

Asbest

170605 asbesthaltige Baustoffe (a)

Asbest mit seinen vorteilhaften Eigenschaften, wie thermischer und elektrischer Isolierwirkung, hoher Zugfestigkeit und sehr guter chemischer Widerstandsfähigkeit wurde in der Vergangenheit für eine Fülle von technischen Aufgaben u. a. im Bauwesen eingesetzt.

Heute zeigt sich jedoch die Kehrseite dieses Materiales: Asbestfasern gefährden die Gesundheit, fein verteilte, kleine Asbestfasern können in die Lunge eindringen und bei bestimmten Konzentrationen Krebs oder Asbestose verursachen.

Nur durch sachgerechte Sanierung von asbesthaltigen Produkten lassen sich Risiken für den Menschen und die Umwelt vermeiden.



Asbest das Mineral, das wegen seiner hervorragenden technischen Eigenschaften besonders in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in großem Ausmaß Eingang in Industrie und Technik fand. Seit den 80er Jahren wurde die Verwendung jedoch rigoros reduziert, weil Asbest beim Menschen Krebs erzeugen kann. Seit

1993 ist in Deutschland die Asbestherstellung und -verarbeitung verboten.

Asbest ist der Verursacher von ca. 50 % der Berufserkrankungen mit Todesfolge und wird dies wegen

der langen Latenzzeit von bis 40 Jahren von der Belastung am Arbeitsplatz bis zur Krebsfeststellung auch noch lange bleiben. In den letzten fünf Jahren wurden in Sachsen

durchschnittlich 125 Asbest-Erkrankungen pro Jahr als Berufserkrankungen anerkannt. Bundesweit lagen 2001 die Aufwendungen für alle Asbest verursachten Berufserkrankungen, für die medizinische Versorgung und die finanzielle Entschädigung der Betroffenen und Hinterbliebenen bei 290 Mio. Euro. **Ab den 01.01.2005 gilt ein europaweites Verbot!**

Wo wurde Asbest eingesetzt?

- Dacheindeckung Kupplungs- und Bremsbeläge
- Dichtungsmaterial Lüftungskanäle
- Fassadenelemente Nachtspeicheröfen (vor Baujahr 1977)
- Fensterkitt PVC-Fußbodenbeläge (vor 1980)
- Feuerschutzwände Rohrleitungen
- Flurunterdecke Spachtelmassen

Dachbauten oder Fassaden vor 1988 sind asbesthaltig.

Für den Rest gelten die Kennzeichnungen **NT** oder **AF** und diese müssen eindeutig auf jeder Platte lesbar sein. Um größeren Schwierigkeiten bei den Bauschuttentsorgungsanlagen aus dem Wege zu gehen, ist es zu Empfehlen die Variante Big-Bag Asbest zu favorisieren.

Erkennen von asbestfreien Produkten

Anstelle von Asbestzementprodukten werden schon seit vielen Jahren asbestfreie

"Faserzementprodukte" hergestellt. Asbestzementprodukte von asbestfreien "Faserzementprodukten" zu unterscheiden ist nicht einfach, da es kaum offensichtliche oder leicht erkennbare Merkmale gibt. Bei asbestfreien Formstücken können zum Beispiel die Kennzeichnungen **"NT"** (neue Technologie) oder **"AF"** (asbestfrei) angetroffen werden. Bei asbestfreien Faserzementwellplatten kann der Prägestempel mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Hilfe dienen. Großformatige (> 0,4 m²) Faserzementfassadentafeln besitzen ebenfalls eine Zulassungsnummer, die in Form eines Rollenstempels mit Produktions- und/oder Beschichtungsdatum auf der Rückseite vorhanden sein kann. Asbestfreie Rohre tragen die Norm-Kennzeichnung "DIN EN 588".

Da eine Kennzeichnungspflicht für asbesthaltige Zubereitungen aufgrund der früheren

Arbeitsstoffverordnung in Verbindung mit der TRGA 201 ("Kennzeichnung von asbesthaltigen Zubereitungen", März 1983) nur für diejenigen Asbestzementprodukte erforderlich war, die nachbearbeitet werden mussten, war die verbindliche Kennzeichnung von Asbestzementserzeugnissen nicht immer eindeutig.

In Zweifelsfällen wird deshalb dringend geraten, eine Materialprobe analysieren zu lassen. Auch eine Einordnung aufgrund der Farbe ist schwierig. Unverwitterte Asbestzementprodukte sind hellgrau und zeigen teilweise marmorierte Oberflächen, während asbestfreie Produkte im Allgemeinen zementgrau bis gelblichgrau sind. Sind das Lieferdatum und der Hersteller bekannt, können ggf. noch beim Hersteller nähere Auskünfte eingeholt werden.



Kennzeichnung einer asbestfreien Faserzementwellplatte mit Herstellungsdatum und Zulassungsnummer: Woche (19), Jahr (93), Werk (26), asbestfrei (AF), Zulassung (Z31.1-47)



Lüftungsrohr mit Prägestempel "AF"

Wie sollte saniert werden?

Abbruch- und Sanierungsarbeiten sind von sachkundigen Personen durchzuführen. Die Sachkunde ist anhand von Lehrgängen zu erwerben. Für den Abbau, Transport und die Entsorgung asbesthaltiger Materialien gelten die Gefahrstoffverordnung und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe. Asbesthaltige Materialien müssen in jedem Fall mit Vorsicht entfernt werden. Vor einer Entfernung müssen die asbesthaltigen Materialien feucht gemacht bzw. bei den Arbeiten feucht gehalten werden. Fassadenelemente sollte man nicht gewaltsam abschlagen, sägen oder zerbrechen. Nur durch sorgfältiges Arbeiten kann das Entstehen und Verwirbeln von Asbeststäuben vermieden werden.

Wohin mit den asbesthaltigen Abfällen?

Es gibt zwei Arten von Asbestabfällen, die unterschiedlich zu behandeln sind:

- **Festgebundene** Asbestabfälle, z. B. Asbestzement/Hartzement/"Eternitplatten", müssen vom Abbau bis zur Ablagerung feucht gehalten werden um schädliche Staubeentwicklungen zu vermeiden.
- **Schwachgebundene** Asbestabfälle, z. B. Spritzasbest/Weichasbest/Asbestpappe, die leicht Asbestfasern freisetzen können, müssen möglichst rasch mit hydraulischem Bindemittel verfestigt werden.




Nach der Verfestigung sind diese "schwachgebundenen Asbestabfälle" wie "festgebundene Asbestabfälle" zu behandeln.

Für Abbruch- und Sanierungsarbeiten von schwachgebundenem Asbest sind ausschließlich sachkundige Firmen zu beauftragen.

Nachtspeicheröfen können wegen des schwach gebundenen Asbestanteils in Luftführung und Schamottisolation auf der Hausmülldeponie nicht angenommen werden. Sie müssen einer Fachfirma zur Zerlegung und Reinigung angedient werden. Die Entsorgung der Asbestabfälle erfolgt wie unter "schwachgebundene Asbestabfälle" beschrieben.

FIBC (Big Bag)

Flexible intermediate bulk container

System		Big Bag "Asbest" 1,0 cbm				
	Für Bruch, Dachgaupen, Kleinteile empfehlen wir Ihnen zur Verpackung so genannte „Big Bags“					
	Produktinfo zum Sammelbehälter: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Hebeschlaufen 25 cm Länge, Deckel mit Schürze • EURO Big-Bag, Typ UNI 180 L • PP-Flachgewebe 180 g/qm beschichtet • Deckel mit Schürze 75 cm, Verschlussband • Boden geschlossen • 2-seitiger, 2-farbiger Asbestaufdruck 					
Artikel	Abmessungen L x B x H	Gewicht (leer)	Volumen	Max. Gewicht	Stapellast	
Big Bag "Asbest" 1,0 cbm	91 x 91 x 110 cm (Außen) 87 x 87 x 106 cm (Innen)		1000 Liter	1250 kg		
System		Big Bag "Asbestplatten"				
	Für Eternitplatten mit einer Länge von max. 2,60 m					
	Produktinfo zum Sammelbehälter: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Hebeschlaufen 25 cm Länge, Deckel mit Schürze • für ca. 25 Platten ca. 1,1 to • EURO Big-Bag, Typ Plattensack 180 L • PP-Flachgewebe 180 g/qm beschichtet • Deckel mit Schürze 60 cm, Klappe 125 cm • Boden geschlossen • 4 Hebeschlaufen am Boden vernäht • 1-seitiger, 2-farbiger Asbestaufdruck 					
Artikel	Abmessungen L x B x H	Gewicht (leer)	Volumen	Max. Gewicht	Stapellast	
Big Bag "Asbestplatten"	260 x 125 x 33 cm (Außen) 256 x 121 x 30 cm (Innen)			1500 kg		
System		Big Bag "Asbestplatten XL"				
	Für Eternitplatten mit einer Länge von max. 3,20 m					
	Produktinfo zum Sammelbehälter: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Hebeschlaufen 25 cm Länge, Deckel mit Schürze • für ca. 25 Platten ca. 1,1 to • EURO Big-Bag, Typ Plattensack 180 L • PP-Flachgewebe 180 g/qm beschichtet • Deckel mit Schürze 60 cm, Klappe 125 cm • Boden geschlossen • 4 Hebeschlaufen am Boden vernäht • 1-seitiger, 2-farbiger Asbestaufdruck 					
Artikel	Abmessungen L x B x H	Gewicht (leer)	Volumen	Max. Gewicht	Stapellast	
Big Bag "Asbestplatten XL"	260 x 125 x 33 cm (Außen) 256 x 121 x 30 cm (Innen)			1500 kg		